

Für meine Angehörigen:

Was tun nach einem Todesfall ?

Unverzüglich

- Den (Not-)Arzt rufen, um Tod offiziell festzustellen und Todesschein auszustellen

Bei Unfall mit Todesfolge oder Verdacht auf Selbsttötung / ein Tötungsdelikt:

- Polizei rufen: Tel. 117 (Notrufnummern kann man auch ohne Handyguthaben und in jeder öffentlichen Telefonzelle gratis wählen)

Benachrichtigung

- der nächsten Angehörigen (welche quasi täglich mit dem Verstorbenen zu tun hatten)
- des Arbeitgebers oder Geschäftspartners des Verstorbenen
- des eigenen Arbeitgebers (meist Angehörige 1. Grades)

In den Unterlagen des Verstorbenen suchen nach...

- einer Anordnung für die Beerdigung
- einem Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen
- einem Organspendeausweis oder Verweigerung der Organspende¹

Vor der Beerdigung

- Innert maximal zwei (Arbeits-)Tagen den Todesfall auf dem Zivilstandsamt der Wohngemeinde melden; Todesschein, Familienbüchlein, ID / Pass des Verstorbenen mitbringen. Ggf. Kostenfragen klären.
- ggf. Benachrichtigung des vom Verstorbenen beauftragten privaten Bestattungsunternehmens
- Falls nötig, ein privates Bestattungsunternehmen beiziehen
- Überführung des Verstorbenen organisieren (dabei hilft meist das Bestattungsamt der Wohnortgemeinde)
- Betreffend Organisation der Trauerfeier mit Pfarrer Kontakt aufnehmen
- Ort und Zeit der Bestattung festlegen sowie Bestattungsart mit Bestattungsamt und Pfarrer (Friedhöfe unterstehen polit. Gemeinden).
- Grab auswählen mit Bestattungsamt
- Abdankungshalle, Kapelle oder Kirche reservieren mit Bestattungsamt / Pfarrer
- Eventuell Musiker für Trauerfeier organisieren {Organist, Solist(en)}
- Todesanzeige und Danksagung gestalten und Anzeigenauftrag an Zeitung / Druckerei erteilen
- Sich ggf. mit Vereinspräsidenten absprechen wegen einer Mitwirkung an der Trauerfeier (Fahnengruss)
- Abschiedsmahl organisieren
- spez. Blumenschmuck für Sarg/Urne, Kirche bestellen
- Transporte / Mitfahrgelegenheiten / Parkplätze / Sitzplätze für den Tag der Beerdigung organisieren (z.Bsp. speziell für Gehbehinderte).

Eventuell Sicherungsmassnahmen ergreifen wie

- Vollmachten auf Eigentum des Verstorbenen widerrufen
- Siegelung oder Aufnahme eines Sicherungsinventars beantragen (polit. Gemeinde)

¹ Nach dem Tod können Organe nur noch für Studienzwecke verwendet werden. Um mit einer Organspende Leben erhalten zu können, müssen Organe bei noch lebendigem Leib von eher jüngeren Personen entnommen werden.

Nach der Beerdigung

- Testament, Erbvertrag, Ehevertrag bei der kantonal zuständigen Stelle einreichen
- Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist. Im Zweifelsfall innert eines Monats seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beantragen. Die Ausschlagung der Erbschaft ist innert drei Monaten möglich.
- *Versicherungen des Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen:*
 - Krankenkasse
 - Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - Auto- und Privathaftpflichtversicherung
 - Hausratversicherung
- *Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen:*
 - Mietvertrag
 - Telefonanschluss, Handy-Vertrag
 - Radio- / TV- / Internet-Anschluss
 - Elektrizität
 - Kreditkartenverträge
 - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
 - Leasingvertrag
 - Abo öffentlicher Verkehr, Halbtax, GA, Fitnessabo
 - Mitgliedschaft(en) in Vereinen kündigen
 - Mitteilung an Kommandanten von Militär oder Zivilschutz. Die Adresse steht im Militär- oder Zivilschutz-Dienstbüchlein.
- *Witwen- / Witwer- und Waisenrente anmelden bei:*
 - AHV-Ausgleichskasse
 - Pensionskasse
 - Unfallversicherung

- Auszahlung des Todesfallkapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank/Versicherung beantragen, bei welcher der Verstorbene ein Freizügigkeitsguthaben / -police und / oder Säule-3a-Konto / eine Säule-3a-Versicherung hatte
- ggf. Wohnungsräumung organisieren
- Grabstein bestellen
- ggf. Vertrag mit Gärtner zur Grabpflege abschliessen